

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschuss FABIDO am 13.09.2018

Formatiert: Schriftart: (Standard)
Arial

(TOP 2.1: FABIDO – 2. Quartalsbericht 2018 zum 30.06.2018 / Drs. Nr.: 11671-18)

Formatiert: Rechts: 2,25 cm

Stellungnahme zur ~~Zu der Fragestellung warum~~ Darstellung der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWGs) als Investitionen betrachtet und ausgewiesen werden, obwohl diese sofort in den Aufwand gebucht werden, erklärt FABIDO folgendes im 2. Quartalsbericht 2018 zum 30.06.2018 des Eigenbetriebs FABIDO:

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden dem Anlagevermögen eines Unternehmens zugeordnet, sind also Investitionen. Es handelt sich dabei um abnutzbare, bewegliche und einzeln nutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Nach § 6 Abs. 2 EStG wird ein Wahlrecht eröffnet, nach welchem diese Wirtschaftsgüter mit einem Einzelwert von bis zu 800 € (bis zum 31.12.2017 410 €) netto in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können.

Die bei FABIDO ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWGs) erfüllen die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 EStG und von dem Wahlrecht der vollen Abschreibung im Anschaffungsjahr wird beständig Gebrauch gemacht.

Alle Wirtschaftsgüter unter 60 € netto werden direkt in den Aufwand gebucht.

Durch die direkte Vollabschreibung der Wirtschaftsgüter im Wert zwischen 60 € und 800 € (bis 31.12.2017 410 €) netto erhöht sich der Abschreibungsaufwand des Geschäftsjahres entsprechend, sodass sich über diesen „Umweg“ die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anschaffungsjahr in voller Höhe auf den Aufwand auswirken, in Form von Abschreibungsaufwand.

Entsprechend finden sich auch im Quartalsbericht die Ausführungen im Bereich der Abschreibungen und bei den Investitionen wieder.

Auszug aus dem 2. Quartalsbericht 2018:

Zu 6. Abschreibungen

~~Inwieweit die von FABIDO beauftragten Investitionsmaßnahmen in 2018 vollständig realisiert werden können, bleibt abzuwarten. Hier wirkt sich jedoch positiv die neue Wertgrenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter aus, die im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben werden. Seit dem 01.01.2018 liegt diese bei 800 Euro netto anstatt wie vorher bei 410 Euro netto. Die Abschreibungen auf das im Berichtszeitraum angeschaffte Anlagevermögen werden grundsätzlich zum Jahresende von der Kämmererei ermittelt. Aktuell ist weiterhin mit Abschreibungen in Höhe des Planwertes zu rechnen.~~

Vermögensplan/Investitionen

~~Im Berichtszeitraum wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 198.411,21 Euro getätigt, davon 158.359,90 Euro für geringwertige Wirtschaftsgüter und 40.051,31 Euro für Anlagegüter.~~

~~Weiterhin befinden sich Anlagegüter mit einem Gesamtwert von 90.623,59 Euro im Bau. Diese sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht endgültig fertig gestellt, weshalb die Aktivierung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.~~

~~Für geringwertige Wirtschaftsgüter sind Ausgaben in Höhe von 500.000 € im Jahr 2018 geplant. Für Anlagegüter mit einem Wert von mehr als 800 € netto steht für das Jahr 2018 der investive Zuschuss der Stadt Dortmund in Höhe von 353.600 Euro zur Verfügung. Dieser wurde im 2. Quartal aus Liquiditätsgründen noch nicht abgerufen. Zudem kann FABIDO, auch über das Jahr 2018 hinaus, Gelder aus der Kapitalrücklage in Gesamthöhe von bis zu 724.000 € investiv verausgaben (DS-Nr. 04849-16 und 08673-17).~~